

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 26. Januar 1801.

## 1. Publicandum.

In dem von uns unterm 27. October 1796. erlassenen Publicandum ist zwar festgesetzt:

Daß alle angekaufte etatsmäßige Rationsquittungen, nur für den Monat, in und für welchem sie ausgestellt sind, gelten und daher am Ende desselben, unfehlbar an die Magazin-Rendanten abgegeben werden müssen, widrigenfalls sie nicht als gültig angenommen werden sollen. Demungeachtet ist uns von den Proviand-Ämtern berichtet, daß sie die Rationsquittungen nicht erhalten könnten und daher die Anfertigung der Rechnung verschieben müßten, weshalb wir hiemit nochmals beden, welcher dergleichen Quittungen von den Monaten Octbr. Novbr. und Decbr. v. J. und January d. J. in Händen hat, hiedurch auffordern, solche unfehlbar spätestens den 3 Febr. c. an die Behörden abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie nachher gar nicht angenommen werden. Auch finden wir für nöthig, um ähnlichen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hiemit ein für allemal festzusetzen, daß jede Rationsquittung, wenn sie nicht spätestens den 5. des folgenden Monats an die Proviandämter abgeliefert wird, durchaus

nicht weiter angenommen werden soll. Münden den 23. Januar 1801.

Königl. Preuss. Feld-Kriegs-Commissariat des Westphälischen Corps d'Armée. v. Hüllesheim. v. Rohr.

## 2. Citations Edictales.

Den ausgetretenen Cantonisten der Stadt Herford, als:

Franz Stohlmann von nr. 14. Henrich Otto Heide nr. 34. Ernst Friedr. Gresselmeier nr. 40. Johann Friedr. Grabbert nr. 93. Carl Friedr. und Friedr. Wilhelm Brandt nr. 144. Johann Friedr. von der Heide nr. 154. Bernhard Henrich und Friedr. Wilhelm Schrewe nr. 180. Joh. Christian Husemann nr. 184. Lorenz Teschel nr. 195. Joh. Henr. Kottmann, nr. 197. Ludwig Koppmann nr. 182. Hartwig Henr. Landgraf 232. Ernst Henrich und Johann Christian Lücke nr. 232. Joh. Conrad Scheffer nr. 236. Anton Adolph und Franz Adolph Döckenbrink nr. 277. Arnold Friedr. Stegemann nr. 300. Joh. Friedr. Stedefeder n. 309. Engelbert Schierbaum nr. 342. Paul Schwarze nr. 314. Johann Christian und Joh. Friedr. Döcker nr. 369. Johann Engelbert Honäus nr. 394. Hieronimus Henrich Stegemann nr. 445. David Henrich Fernis von nr. 533.

Johann Christian und Hermann Heinrich Krollmann nre 557. Friedrich Feier nr. 654. Johann Friedrich, Jobst Heinrich und Gottfried Wilhelm Stute von nr. 730. Johann Heinrich Reue von nr. 734. Christoph Biermann nr. 756. Johann Friedr. Bögemann 760. Johann Henr. Bögemann nr. 763. Bernhard Friedr. und Zacharias Haase nr. 788. Gottfried Eusef nr. 764. Joh. Gottlieb Lockhauserbäumer nr. 795.

Aus der städtischen Feldmark.

1. Bauerschaft Berg.

Johann Dietrich Helgenböcker von nr. 3. Joh. Heinrich Bollbrinck nr. 10. Christoph Florenz Frentrop nr. 17. Friedrich Arnhölder nr. 18. Johann Heinrich und Joh. Friedrich Nottbrock nr. 22. Caspar Heinrich Bollbrinck nr. 22.

2. Neustädter Bauerschaft.

Friedrich Henr. Nebelsiek von nr. 16.

3. Kobewicher Bauerschaft.

Casper Heinrich Sieckermann von nr. 4. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus Fisci Camera gegen sie die Confiscationsklage erhoben und auf ihre Edictal Vorladung angetrugen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden, so werden dieselben hierdurch citirt, in Termino den 9ten May a. c. vor dem Referendario Willmanns, des Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Regierung persönlich zu erscheinen, und wegen ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, auch ihre Rückkehr in die königl. Erblande, glaubhaft nachzuweisen.

Werden dieselben dieses aber spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so haben sie zu gewärtigen, daß sie als treulose Unterthanen ihres jetzigen und künftigen, ihnen etwa durch Erbschaften anfallenden Vermögens, für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach sie sich also zu achten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bei hiesiger Regierung als bei dem

Magistrate zu Herford affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern und den Lippstädter Zeitungen dreimal inserirt worden.

Gegeben Minden, am 12. Jan. 1807.  
Königl. Preuß. Minden- & Ravensbergische Regierung.  
v. Arnim.

Da die Engel Elisabeth Niemanns geborne Langen zu Hollwiesen, Amts Blotho, gegen ihren Ehemann, den Tageslöhner Christian Niemann, die Ehescheidungsklage um deshalb, weil derselbe sie bösslich verlassen, erhoben, und um seine öffentliche Vorladung gebeten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so wird gedachter Tageslöhner Christian Niemann hierdurch vorgeladen sich in Termino den 12ten März 1807. hiesigst vor dem Deputato-Auscultator von Voß des Morgens 9 Uhr auf der Regierung zu stellen, und sich wiederum zu seiner Ehefrau zu begeben; oder er hat zu gewärtigen, daß er für einen bösslichen Verlasser wird erklärt und nach dem Antrag der Klägerin das Band der Ehe durch ein Erkenntnis wird getrennet, und er für den schuldigen Theil und für in die Ehescheidungsstrafen verfallen, wird erklärt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem Insignel und der Unterschrift der Minden-Ravensbergischen Regierung erlassen worden. So geschehen Minden den 25. Nov. 1806.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, weichergestalt die hiesigen Eheleute Rentmeister David Gottlieb Tage und Aletta Wilhelmina geb. Starosky, in Ansehung der von dem Doctore Fr. Mathias Driver und Doctore Laurenz Christian Hüls zu Rheine, als angebliche Erben des Doctoris van Deventers, und Biscarii Joseph Heinrich Hüls, als angeblich ehemaligen Besitzern der an die hiesige Witt-

we Starosky und an die Wittwe Müllen-  
kamp verkauften; sodann von letztere an-  
derweit ihnen, den vorgedachten Eheleuten  
Luge übertragenen, dahier in der Stadt  
Lingen sub Nr. 272 und 273. belegenen  
Häuser, und der dazu gehörenden Grund-  
stücke, Behuf Verichtigung des Tituli pos-  
sessionis, auf die Eröffnung des Liquidati-  
ons-Processus angetragen haben.

Wenn Wir nun diesem Gesuche haben  
willfahren lassen; als lassen Wir mittelst  
dieses Proclamatiss, welches alhier zu  
Rückenburg und zu Rheine zu affigiren,  
auch den Mindenschen wöchentlichen An-  
zeigen 6 mal zu inseriren, alle diejenigen,  
welche an den vorerwähnten Grundstücken  
der Eheleute Luge ausser jenen Verkäufern,  
irgend einiges mit Recht oder sonstige Re-  
al-Ansprüche zu haben vermeinen möchten,  
hiemit auffodern, diese ihre Ansprüche,  
in dem auf den 2ten April 1801 auf unse-  
rer hiesigen Regierungs-Audienz vor un-  
serem zum Deputato ernannten Regr. Re-  
ferendario Mettingh angeetzten Termino  
des Morgens um 9 Uhr so gewiß zu ver-  
lantbaaren, als die Ausbleibenden wer-  
den zu gewärtigen haben, daß sie mit ih-  
ren an die mehrgedachte Grundstücke et-  
wa habenden Ansprüche werden präclubi-  
ret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-  
schweigen werde auferleget werden.

Urkundlich gegeben Lingen den 15ten  
Decbr. 1800.

R. Pr. L. L. R.

(L. S.)

Möller,

Beckhaus.

### 3. Citatio Creditorum.

Sämtlichen Gläubigern des verstorbe-  
nen Kammersecretarii und Calculas-  
toris Stremming, sowohl den ingrossirten  
als nicht ingrossirten, wird hierdurch be-  
kannt gemacht, daß in Absicht der passiv  
Masse des Verstorbenen, der Liquidations-  
Prozess eröffnet, und die öffentliche Sub-  
hastation des zur activ Masse gehörigen

Hauses mit Zubehör, so wie die Verau-  
ctionirung des Mobilien-Nachlasses bereits  
angeordnet worden. Alle an den gedach-  
ten Stremmingschen Nachlass rechtliche An-  
sprüche habende Gläubiger werden daher  
hiermit vorgeladen in Termino den 6. May  
curr. vor dem ernannten Deputato Regie-  
rungs-Rath von Wick des Morgens 9 Uhr  
auf der Regierung persönlich oder durch  
zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen,  
um ihre Forderungen an die Nachlass-Mas-  
se, gebührend anzumelden, und deren Rich-  
tigkeit entweder durch Production in Hän-  
den habender Urkunden und Schuldscheine,  
oder sonst gehörig nachzuweisen und nach  
erfolgender Erklärung darüber von Seiten des  
zum Curator und Contradictor-Massae ers-  
nannten Justiz-Commissarii Ebmeyer des  
2ten gesetzliche Classification und Ordnung  
zu erwarten. Wobey denjenigen die sich  
mit ihren etwa habenden Ansprüchen nicht  
melden oder deren Richtigkeit nicht gehörig  
nachweisen sollten, zur Warnung dient,  
daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte ver-  
lustig erkläret, und mit ihren Forderungen  
nur an dasjenige, was nach Befriedigung  
der sich meldenden Gläubiger von der Mas-  
se noch übrig bleiben möchte, verwiesen  
werden sollen. Urkundlich dessen ist diese  
Edictal-Citation unter dem Insignel und  
der Unterschrift der Minden-Ravensberg-  
schen Regierung ausgefertigt, und sowohl  
bey derselben als bey dem Magistrat zu  
Lübbecke und bey dem Amte Petershagen af-  
figirt auch in den Mindenschen Intelligenz-  
blättern und Lippstädter Zeitungen einge-  
rückt worden.

So geschehen Minden den 9. Jan. 1801.

Königl. Preuss. Minden-Ravensberg-  
Regierung.

Prinim.

Da der an das Gut Haldem eigenes  
hörige Col. Lohreyer oder Pump in  
Haldem sich außer Stande befindet, seine  
Creditoren auf einmahl zu befriedigen, und  
deshalb auf Regulirung seines Schulden-

wesens, und terminliche Zahlung angetragen hat, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen an denselben am 23ten Febr. a. c. auf der Haldenschen Gerichtsstube anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen welche nicht erscheinen, können ihre Bezahlung erst nach völliger Befriedigung der sich meldenden Gläubiger erhalten. In eben diesem Termine soll zugleich ein Versuch gemacht werden, ob dem Gemein-schuldner nicht durch eine Anleihe geholfen werden könne, wenn sich nemlich die Creditoren entschließen sollten, gegen baare Bezahlung einen Theil ihrer Forderungen schwinden zu lassen.

Auch wird der Lohmeyer hievmit für einen Verschwender erklärt, und ein jeder gewarnt, demselben nichts mehr zu borgen, weil keiner für dasjenige, was er ihm in Zukunft auf Credit verabsolgen läßt, Bezahlung erhalten kann. Gericht Halsdem den 5ten Jan. 1801.

Plbger.

Es werden alle diejenige welche an den Nachlaß des im Herbst dieses Jahrs verstorbenen Heuerling Johann Heinrich Reineke zu Eickum Forderungen zu haben vermeinen mögten, hierdurch aufgefordert selbige in Termino d. 7. Febr. k. J. an der Gerichtsstube zu Bielefeld anzuzeigen, und die dieserhalb vorhandenen Beweismittel anzugeben.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte verwiesen werden.

Amte Schildesche den 16ten Dec. 1800.

Wig. Comm.

Reuter.

Warntrop. Nachdem gegen den hiesigen Bürger Friedrich Nieck den jüngern, der Concursumd

Convocation der Gläubiger, erkannt worden; so werden alle und jede, welche an demselben Forderungen haben, zu deren Angabe und Alarmachuna peremptorie auf Montag den 16. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, edictaliter und bey Strafe der Ausschließung, an hiesiges Rathhaus verabladet. Warntrop in der Grafschaft Lippe, den 12. Januar 1801.

Bürgermeister und Rath daselbst,  
in sidem, Meyer.

#### 4. Decretum präclusivum.

Wider alle diejenige, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Vermögen, des weiland hiesigen Bürgers und Brandtweinbrenners, Johann Ernst Grashoff und dessen annoch lebende Wittwe, bislang nicht gemeldet haben, ist unter heutigem Dato Decretum präclusivum erkannt.

Stolzenau den 19. Jan. 1801.

Königl. Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schar.  
Niemeyer.

#### 5. Gerichtlicher Verkauf.

Da die Erben des verstorbenen Herrn Rector Leo auf freywillige gerichtliche Subhastation ihres vor dem Simeonis Thore zwischen dem Becker Doel und Huthmacher Eigenrauch belegenen ohngefähr fünf Achtel haltenden, bloß mit 8 ggl. Land-schatz belasteten Gartens, zum Behuf ihrer Auseinandersetzung angetragen haben, und zu dem Ende Terminus subhastationis auf den 17. Februar dieses Jahrs angesetzt ist; So werden die Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagtem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Befinden der Zuschlag ertheilet werden wird. Minden am Stadtgerichte den 22ten Jan. 1801.

Schoff.

Es ist zur freywilligen Subhastation, des dem Bürger und Stellmacher Wilhelm

Wassermann, und zu seinem Hause Nr. 755. gehörigen Hudetheils welcher auf dem Marienthörschen Bruche Nr. 26. zwischen Boden und Guseu Hudetheilen belegen zu 779 [M. vermessen, und mit gewöhnlichen Hudelasten, so wie das Haus mit gewöhnlichen Bürgerlasten beschweret ist, terminus auf den 28. Februar präfigirt. Alle qualifizierte Kauflustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgerichte den 23ten Januar 1801.

Nischoff.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das Haus der geschiedenen Bratvogeln, per Wittwen Hencken Nr. 643. im Greisenbruche welches mit 3 Stuben 6 Cammern 2 Küchen einen beschossenen Boden Hofraum und Stallung versehen und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret ist, sub hasta necessaria meistbietend verkauft werden. Da nun hierzu termini auf den 24. Febr., 24. März und 28. April dieses Jahrs bezielet sind; So werden alle qualifizierte Kauflustige hierdurch eingeladen alsdenn vorzüglich im letzten Termin am 28. April d. J. auf der Gerichtsstube des Morgens um 10 Uhr einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und für das höchste annehmliche Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann der Anschlag jeden Gerichtstage eingesehen werden und es wird auf etwaige Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Minden am Stadtgerichte den 27. Jan. 1801.

Nischoff.

Auf Anhalten der Frau Salzfactorin Rosenhauern, soll deren an der hohen Straße sub Nr. 715. belegenes, mit bürgerlichen Lasten behaftetes Wohnhaus, nebst Zubehör und Hudetheil, freiwillig, meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber in Termino den 28. Mart. a. e. Vormittags um 10 Uhr sich auf dem Rath-

hause einfinden können. Minden den 21. Januar 1801.

Magistrat allhier,  
Schmidts. Nettesbusch.

Auf Ansuchen der Madam Amalia Pötgern soll deren zu ihrem Hause Nr. 183. gehöriger auf dem Rühthorschen Bruche zwischen Vogeler und Walten belegener Hudetheil auf Vier Rühr, welcher ohngefähr Vier Morgen groß als Feldland benutzet und mit gewöhnlichen Hudelasten beschweret ist, in Termino den 6ten Februar gerichtlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Es werden daher alle qualifizierte Kauflustige, eingeladen am besagten Tage Morgens um 10 Uhr sich auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 29. Decbr. 1800.

Nischoff.

Auf Anhalten des Bürgers, und Leineswebers Johann Gottlieb Warnecke, soll dessen am Greisenbruche sub Nr. 644. belegenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 4 mgl. Kirchengeld behaftetes Haus, nebst Zubehör, und einem Hudetheil für zwey Rühr auf dem Rühthorschen Bruche sub Nr. 161. nach der Abtretung zwey Morgen haltend, und mit dem anflebenden Viehschatz beschweret, so zusammen auf 900 Rthl. in Golde angeschlagen worden, in Termino den 19ten Febr. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause freiwillig verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu sodann melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach erfolgter Einwilligung des Eigenthümers den Zuschlag gewärtigen. Minden den 16. Jan. 1801.

Magistrat allhier,  
Schmidts. Nettesbusch.

Auf Befehl Hochpreisl. Regierung soll der zu der Nachlassenschaft des verstorbenen Cammer-Secretarii Kirbach gehörige, zwischen dem Marien- und Neuenthöre auf dem Wallt belegene, mit Abzau-

ben nicht beschwerte Gemüße, Obst- und Lust, Batteriegarten meistbietend verkauft werden. Es ist derselbe mit 200 Obstbäumen verschiedener Gattungen, und ringsumher mit 60 Stück Rothbäumen bepflanzt, auch mit einer lebendigen Hecke eingefasset. Der Flächen-Inhalt desselben mit Einschluß der Terrassen, beträgt nach der Abtretung, drey und einen halben hiesiger Morgen, und es befinden sich darin an maßen Gebäuden ein Lusthaus, ein Abtritt, und eine Grotte. Der Wehrt des ganzen Gartens, nebst allen Zubehör ist von vereideten Auctormännern zu 1957 Rtl. angeschlagen, und die Taxe davon kann in der Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Die Liebhaber dazu können sich in Termino den 30. April u. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 20. Jan. 1801.

Magistrat alhier.

Schmidts. Nettesbusch.

Nach dem Antrage der Schreierschen Geschwister und der Schreierschen Vormünder sollen folgende Immobilien Behuf der Auseinandersetzung freiwillig jedoch öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. Das sub Nr. 75 am Niederthore belegene Wohnhaus mit Berg- und Bruchtheilen und Hofraum versehen, welches im Jahr 1795. mit Ausschluß der Gerechtsamen auf 313 Rthlr. 20 gr. 5 pf. durch Sachverständige geschätzt ist.

2. Ein Scheffel Saatland hinter dem Sieghenkanne meyerstädtisch und Zehntfrey zu 20 Rtl.

3. 3 Scheffel Saat auf den Wiehen Zehntfrey 200 Rtl.

4. Ein Scheffelsaat im Osterfelde Zehntfrey zu 80 Rtl.

5. Ein Kirchenstand taxirt zu 5 Rtl.

Da nun terminus zum Verkauf dieser Grundstücke auf Dienstag den 10ten Febr.

d. J. früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause angeordnet ist; so werden alle diejenigen welche dieselben zu kaufen Lust haben, solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert in dem bezielten Termin ihr Gebot zu eröffnen, wobey der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf kein etwa nach dem abgehaltenen Termine eintommendes Nachgebot weiter reflectirt werden wird. Lübecke am 10. Jan. 1801.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch. Rind.

Es soll Dienstags d. 3. Februar 1801.

früh 10 Uhr am Rathhause verschiedenes hölzernes Geräthe, Kupfer und Eisen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Lübecke d. 27. Dec. 1800.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch. Rind.

## 6. Adjudication.

Die den Niemannschen Pupillen zuständige gewesene Oppermanns Stette Nro. 12. zu Börringhausen ist mit Consens der hohen obervormundschaftlichen Behörde, mittelst Bescheides vom 28sten December v. J. dem Herrn Rector Wiechmann zu Holzhausen für das Meistgebot ab 3807 Rthlr. 18 gr. in Golde adjudicirt und zugeschlagen. Amt Limberg d. 1ten Januar 1801.

Lampe.

## 7. Sachen zu verpachten.

Da sich in den zur Verpachtung der Döwenschen Gartenstücke am 18ten Nov. angestandenen Termin zu den 6 Garten vor dem Marienthore belegen, einer Wiese am Königsborn und drey Wiesen am Rittersbruche, keine annehmliche Liebhaber eingefunden haben, so ist anderweit Terminus auf den 31ten Januar bezielet, an welchen sich die Pachtlustige Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden und nach

Befinden den Zuschlag gewärtigen können.  
Minden am 9ten Decbr. 1800.

Wschoff.

Auf Ansuchen des Schätelschen Vormun-  
des sollen das vorhin Möllersche jetzt  
Schätelsche Wohnhaus Nr. 521. im Um-  
rade, desgleichen ein Hudethail von drey  
Rüben auf dem Ruhthorschen Bruche, ein  
Garten vor dem Ruhthore und verschiedene  
am Zimmengärten, bey'm Häbler Wege,  
oben den Ruhlen 10. belegene Ländereyen,  
in Termino den 6. Februar d. J. meistbie-  
thend auf mehrere Jahre gerichtlich ver-  
mietet werden, daher die Liebhaber sich  
am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr auf  
der Gerichtsstube einzufinden, und für das  
höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen  
können. Minden am Stadtgerichte den  
23. Januar 1801.

Wschoff.

Da das Meyersche Haus in der Burg,  
ein Garte vor dem Marienthore und  
ein Hudethail von 2 Rüben auf dem Rho-  
denbeck, ersteres vom nächsten Ostern an  
und letztere mit diesem Jahre anderweit  
vermietet werden sollen und dazu termi-  
nus auf dem 6. Februar präfigiret ist; so  
werden die Liebhaber dazu eingeladen, sich  
am besagten Tage, Morgens um 11 Uhr  
auf der Gerichtsstube einzufinden und für  
das höchste Gebot den Zuschlag zu gewär-  
tigen. Minden am Stadtgerichte den 21.  
Januar 1801.

Wschoff.

Nachfolgende einem Hochwürdigem Dom-  
Capitul in Minden gehörende Zehn-  
ten als:

- 1) der Lachmer Zehnte im Bückeburgi-  
schen belegen.
- 2) der Windheimer Zehnte.
- 3) der Mülberger und Holzhauser Zehnte.
- 4) der Häverstädter Sackzehnte, wer-  
den mit der Mernde 1801 pachtlos. Es  
ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus  
auf den 24. Febr. 1801. festgesetzt worden,  
in welchen sich Pachtlustige Morgens 10

Uhr auf der Dom-Capituls Stube einfin-  
den und gewärtigen können, daß dem  
Bestbiethenden nach Befinden der Umstände  
der Zuschlag ertheilt werden soll. Minden  
den 20. Jan. 1801.

### 8. Sachen so zu verkaufen.

Da ich eine Parthey von 2500 Pfund  
besten engl. Hopfen besitze, so in  
Bremen laagern, und einige Centner zur  
Probe auf hier habe kommen lassen, so  
mache ich solches denen bekannt, so davon  
zu haben wünschen, indem ich denselben  
nicht eher auf hier kommen lasse, als bis  
ich des festen Debits auf schriftliche Ver-  
scheinung eines jeden gewis bin, der  
Preis ist für ein jetes Pfd. hier einen  
Thaler berl. Courant.

Herrmann Meyer in Minden.

Sonnabend d. 7. Febr. soll das ehe-  
malige Engelbrechtsche Haus in Her-  
ford No. 579 und 580. frey und öffentlich  
verkauft werden in Herrn Winzers Hause.  
Die Conditiones werden bey'm Verkauf vor-  
gelegt und der Zuschlag soll gleich nach  
Befinden erfolgen.

Wltho. Bey dem Bürger und Schläch-  
ter Stumpe alhier, ist  
eine Parthey Kuh-Kind- und Kalbfelle  
vorräthig; einländische Käufer können sich  
binnen 14 Tagen einzufinden, sonst selbige  
außerhalb Landes verkauft werden.

### 9. Ausbietung.

Dsnabrück. Diejenigen, welche die  
achtzehnte Lieferungs-  
quote für die combinirte Observations-  
armee unter den bekannten zu Hilbesheim  
festgesetzte Bedingungen an Hafer, Heu  
und Stroh, auch Mehl in Tonnen, Bez-  
hof des Hochstifts Dsnabrück, mit dem  
Ablauf des Monats Februar zu machen  
entschlossen seyn mögten, werden hiemit  
aufgefordert, die mindesten Preise und  
zwar in Conventionsmünze bey der Fürstl.  
Land- und Justiz-Canzley zu Dsnabrück  
spätestens den 5. Febr. schriftlich anzugei-

gen. Die Lieferung für die Königl. Preussischen und Herzoglich Braunschweigischen Truppen geschieht zur Hälfte zu Minden und zur Hälfte zu Münster oder in die von Münster abhängenden Rhein- und Emsmagazine zu Essen, Wesel, Rheine, Meypen und Emden, weßfalls bey der Königl. Feld-Kriegs-Commissariats Deputation zu Münster von den Entrepreneurs vorher anzufagen ist, ohne weitere Vergütung von Transportkosten, und für die Churbraunschweigischen Truppen zu Lüneburg und  $\frac{2}{3}$  nach Hannover. Jede Lieferung wird besonders angefehlt u. überlassen.

#### 10. Capitalia so auszuleihen.

Da im Monat May bey denen Mildten Instituten Geist und Nicolay ein Capital von 3000 Rthlr eingehen wird, welches zu anderweitigen Belegung in Ganzen, oder in Einzelu, jedoch nicht unter 500 Rthlr. gegen Hypothecarische Sicherheit und zu 4 Proc. bey den Armenprovisior Brauns zu erfagen ist.

#### 11. Avertissements.

Unser Logis bey dem Herren Uhrmacher Walter haben wir verlassen, und unsere Wohnung auf dem Markte in Nr. 152. bezogen, dem hochgeehrten Publicum machen wir es hiedurch ganz ergebenst bekannt, und ersuchen dasselbe uns mit ihren Befehl zu beehren und können wir mit nachstehendes Gebackenes und aller Sorten Getränke gegen billige Preise aufwarten, als 1) Ponsch, Limonade, Orschade, Chocolade Pfundweise, und an Getränke allerhand Sorten, als Liqueurs, allerley Zuckerwerk, Biscuit, allerhand Buttertuchen &c. Minden den 23ten Januar 1801.

Conditior, Ponzet et Comp.

#### 12. Geburcs. Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohn machet hierdurch bekannt

der Doct. und Landphys. Greiff.

Tellenburg den 17. Januar 1801.

#### 13. Getreide: Preise.

1. Berliner Scheffel Weizen 3 Rthlr. 8 a 10 ggl.

I dito Roggen 2 Rthlr. 8 a 10 ggl.

I dito Gersten 1 Rthlr. 16 a 18 ggl.

I dito Hafer 1 Rthlr.

Sign. Herford den 20. Jan. 1801.

Polizei. Amt daselbst.

#### 14. Auflösung und Aufgabe.

Die in No. 2 gegebene Aufgabe: A hat 112 Rthlr.

Drei finden einen Haufen Geld, jeder greift zu und nimmt was er nur habhaft werden kann, weil aber von ihnen einer mehr bekommen wie die andern und darüber ein Streit entsteht, so spricht derjenige welcher das mehrste hat: er wollte denen andern, jeden so viel herausgehen, wie er schon hätte und wer alsdann das mehrste hätte, sollte ein gleiches thun bis zum vierten, hierin wird gewilligt, und nach geschעהener Theilung findet sich, daß einer so viel hat wie der andere. Frage wie viel Geld haben sie gefunden? und wie viel hat jeder nach geschעהener Theilung bekommen?

Vielefeld den 17. Jan: 1801.

H: K. . . .

#### 15. Dank an Menschenfreunde.

Unterzeichnete danken mit gerührten Herzen den edlen Menschenfreunden, die von dem heutigen hundertjährigem Ordnungsfeste der Preussischen Monarchie, auch auf unsere Stadtarmen und Invaliden einen angenehmen Eindruck haben zurück lassen wollen. Ihre Güte hat uns in den Stand gesetzt 147 Familien, hinreichend mit Fleisch, Graupen und Gelde versehen zu können. Wir theilten diese Wohlthaten in den Morgenstunden dieses festlichen Tages aus, da sich das Herz um so viel mehr zu der Quelle alles Guten erheben kann; und da alle acht Preussische

(Siehe eine Beilage.)

## Beilage zu Nr. 4. der Mindenschen Anzeigen.

Patrioten, dem großen Hause unter dessen Schutze wir glücklich und friedlich wohnen, für das eben angetretene Jahrhundert, den bewunderungswürdigen Fortgang wünscheten, durch welchen dasselbe in seiner ersten hundertjährigen Periode vor der Welt ausgezeichnet worden ist. Noch einmahl Dank denen, die diesen Preussischen Festtag durch Menschenliebe glänzend machten, und die unsere Armen zu der angenehmen Hoffnung berechtigt haben, daß sie in dem neuern Jahrhundert keinen Mangel leiden sollen. Diejenigen die solche Hoffnungen erwecken,

verdienen Vergeltungen hienieden und jenseits des Grabes.

Minden den 18ten Januar 1801.

F. D. Deppen. Joh. Jul. Winter.

### Avertissement,

Dem Adress = Coratoir sind folgende neue Medaillen vom Hoffmedailleur Loos zum Verkauf zugeschiedt worden als Iris, Huldgöttin, kommendes Jahrhundert, Jahrhundert nach la Fontaine, und Preussens Krönungs-Jahrhundert, jede a 1 Rtl. 12 ggl.

## Allgemeines Gebet

am Morgen des 19ten Jahrhunderts.

Lobt Gott! jetzt ist zu seinem Ruhm,  
Ein Jahrhundert vergangen;  
In Frieden hat sich wiederum  
Ein Neues angefangen.  
Lobt Ihn! denn seine Vaterthreu  
War bey uns jeden Morgen neu;  
Wir spürten seinen Segen,  
Auf allen unsern Wegen.

2. Herr! war'st du nicht stets unser Gott  
Und unser aller Vater,  
Der stärkste Schutz in jeder Noth,  
Der treueste Berather?  
Ja, deine milde Gnadenhand  
Beschützte uns und unser Land.

Sie wehrte allen Plagen,  
Vorüber andre Klagen.

3. Du wollest Herr, auch dieses Jahr,  
Und die wir noch erleben,  
Das, was uns nützet immerdar,  
Uns deinen Kindern geben.  
Dir ist bekannt, was uns gebricht  
Und unser Flehn verschmäht du nicht;  
Nimm an, was wir Beringen,  
Dir jetzt zum Opfer bringen!

4. Erbarme ferner väterlich  
Dich deiner schwachen Kinder

Und handle mit uns gnädiglich!  
 Du weißt, wir sind nur Sünder,  
 Für Mißwochs, Feu'r und Wassersnoth,  
 Für Seuchen, Krieg, — für schnellen Tod  
 Und was uns sonst kann schaden,  
 Bewahre uns in Gnaden.

5. Laß uns in Fried und Einigkeit,  
 Stets bey einander leben;  
 Laß uns, nach wahrer Frömmigkeit  
 Vor allen Dingen streben!  
 Erhalte uns dein göttlich Wort!  
 Hilf, daß wir's halten immerfort,  
 Als Jesu Christi reine  
 Und heilige Gemeine.

6. Vertreib des Aberglaubens Macht,  
 Zerbrich des Irrthums Banden!  
 Gewissenszwang, der Heuchler Macht,  
 Sey nirgends mehr vorhanden!  
 Ein blinder Glaube herrsche nicht! —  
 Es leuchte uns der Wahrheit Licht  
 Nur immer allgemeiner  
 Wohlthätiger und reiner.

7. Gib Heyl dem guten Fürsten, — Heyl  
 Dem Freund des Vaterlandes!  
 Gerechtigkeit sey nirgends feil —  
 Das Wohlthed jedes Standes,  
 Sey außs gemeine Wohl bedacht,  
 Befördre es außs aller macht;  
 Sey willig, Blut und Leben,  
 Für's Vaterland zu geben.

8. So segne jedes Haus und Stand;  
 Gib Glück zu guten Thaten  
 Und laß die Arbeit unsrer Hand

Noch ferner wohlgerathen!  
 Bescheer uns unser täglich Brod,  
 Laß uns bey dem, was du uns, Gott,  
 So huldreich zugemessen,  
 Doch deiner nicht vergessen.

9. Nie knüpfe Eigennutz und Geiz  
 Das Band mißrathner Ehen!  
 Laß jeden nur auf Unschuld-Reiz,  
 Verstand und Tugend sehen!  
 Gib Weisheit, Treue, Einigkeit  
 Den Gatten, — Laß sie jederzeit  
 Nur für einander leben  
 Und zu gefallen streben.

10. Vergiß auch aller Eltern nie,  
 Und segne ihr Bemühen;  
 Auch alle Lehrer segne, die  
 Zum Guten uns erziehen! —  
 Gib Zucht und Lust zu jeder Pflicht,  
 Der Jugend! — Laß die Wollust nicht  
 Nebst andrer Laster Stricken  
 Ihr zartes Herz berücken.

11. Du wollest der Verlassnen dich,  
 Der Waisen und der Armen,  
 Auch aller Kranken, väterlich  
 Und Sterbenden erbarmen!  
 Und wenn hinab zur kühlen Gruft  
 Auch uns des Todes Engel ruft,  
 So hilf uns fröhlich sterben,  
 Als bes'rey Freuden Erben.

Holtrup,

Ruckenburg.